

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 18 (1919)

Artikel: Rheinbund und "Königreich Helvetien" : 1805-1807
Autor: Steiner, Gustav
Kapitel: 7: Grundzüge des Rheinbundes. Mitgliedschaft der Schweiz.
(Novemberentwürfe 1805.)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf eine schreckenerregende Weise ein“,¹⁾ und auch sonst reizte die antifranzösische Partei den Kaiser. Nichtsdestoweniger spannten Dalberg und Reitzenstein ihre Ansprüche immer höher. Im November schrieb Reitzenstein, man müsse weit mehr zu erhalten suchen, als man vertragsgemäss berechtigt sei.²⁾ Er befasste sich mit Projekten, durch die Baden um mehr als das Doppelte wäre vergrössert worden. Rhein-Main einerseits und Rhein-Neckar anderseits erschienen ihm als geeignete Grenzen. In der Breite sollte zugesetzt werden. Aber der Widerspruch Württembergs war zu erwarten. Deshalb legte er in einem zweiten Entwurf den Nachdruck auf den Breisgau und die Ortenau. Sogar Vorarlberg begehrte er. Man kann weder Dalberg noch Reitzenstein geistige Regsamkeit und Anpassungsfähigkeit absprechen. Sie hielten am gegenwärtigen Besitzstand nicht unbedingt fest, waren vielmehr bereit, unter Umständen eigne Territorien in die grosse Verteilungsmasse zu werfen, wenn dadurch die Länge der Grenze verkürzt und der Kurstaat nach Deutschland hineingerückt wurde.

Für die Schweiz war es vorteilhaft, wenn die badischen Gelüste im Norden befriedigt würden; denn wie leicht konnten die Wünsche des Kurhauses, wenn sie sich nach dem Oberrhein und nach dem Bodensee richteten, mit dem eidgenössischen Territorium in Konflikt geraten. War überhaupt zu hoffen, dass der Länderhunger der süddeutschen Höfe vor Schaffhausen Halt mache? Vorläufig war die Gefahr gering. Denn Talleyrand begünstigte die badische Gebietserweiterung nach Norden. Ja, er überschritt die Mainlinie und wies den Kurstaat nach dem bayrischen Herzogtum Berg, das seiner Entfernung wegen auf die Dauer dem augenblicklichen Besitzer nicht verbleiben konnte. Die Abtretung von Berg an Baden war von Talleyrand in einem seiner beiden Novemberentwürfe vorgesehen.

7. Grundzüge des Rheinbundes. Mitgliedschaft der Schweiz. (Novemberentwürfe 1805.)

Diese beiden Vertragsentwürfe aus den letzten Novembertagen bedeuten einen grossen Schritt zum künftigen Rhein-

¹⁾ Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden, I 32.

²⁾ Polit. Corresp., V, Nr. 386 u. ff.

bund. Und wenn auch keines dieser Projekte zur Durchführung kam, fanden doch manche Bestimmungen Aufnahme in die Verträge von Brünn und Wien. Sie enthalten bereits die wesentlichsten Grundzüge der Rheinbundsakte, „als deren erste Redaktion sie zu betrachten sind.“¹⁾

Der Inhalt geht auf Anregungen zurück, die Napoleon selber gegeben hat. Er war am 24. Oktober in München eingezogen; dort holte ihn Talleyrand am 28. ein. In der Unterredung zwischen dem Kaiser und dem Minister wurde das künftige Geschick Süddeutschlands besprochen. Aber nicht nur Talleyrand gegenüber wurde die fédération germanique diskutiert. — Im Vordergrund stand natürlich die Allianz der drei Kurfürsten mit Frankreich; tatsächlich sollte der deutsche Reichsverband aufgelöst werden. Ende November entwarf Talleyrand, damals in Wien, den Bündnisvertrag.²⁾ Erhebung der drei süddeutschen Kurstaaten zu souveränen Königreichen, dauernde Loslösung vom Reich und Abschluss eines ewigen Bündnisses mit Frankreich: in diesen Forderungen gipfelt der erste Entwurf. Für die Eidgenossenschaft wurde er schon dadurch bedeutungsvoll, dass auch die Mitgliedschaft der Schweiz vorgesehen war. Der letzte Artikel lautete nämlich: „La république helvétique sera invitée à accéder au présent traité, et par son accession elle entrera dans tous les droits et dans toutes les obligations de l'alliance, de la même manière que si elle eût été au nombre des contractants.“³⁾

In welche Lage geriet die Schweiz, wenn dieser Entwurf sich zum Vertrage ausreifte? Sie übernahm „dieselben Rechte und dieselben Pflichten wie die ursprünglichen Kontrahenten.“ Nun bestimmte der Bündnisvertrag die Trennung der Südstaaten vom deutschen Reiche, dafür aber ein ewiges Bündnis mit Frankreich (wie im 35. Artikel der späteren Rheinbundsakte): „une alliance en vertu de laquelle toute guerre continentale faite à l'une des dites couronnes, pour quelque

¹⁾ Polit. Corresp., V XXXVIII. Obser hat sie zum ersten Mal veröffentlicht.

²⁾ Polit. Corresp., V 378. Das Datum soll natürlich lauten 26. November 1805.

³⁾ Aehnlich hatte Dalberg die Vertretung der Schweiz wie diejenige von Italien und Holland auf dem Reichstag des neuen Bundes vorgesehen.

motif et sous quelque prétexte que ce soit, deviendra immédiatement commune à toutes les autres.“ Dabei war Napoleon beteiligt „en sa double qualité“, d. h. als Kaiser von Frankreich und als König von Italien. Die Schweiz hatte also Aussicht, wie die süddeutschen Höfe, in alle künftigen Kriege Napoleons und der auf Oesterreichs Kosten gross gewordenen süddeutschen Fürsten hineingezogen zu werden. Der Bündnisvertrag zwang — das war der Hauptinhalt — die Alliierten zu unbedingter Heerfolge. Die Fürsten, vielmehr ihre Völker, bezahlten mit diesem blutigen Preise die territoriale Vergrösserung und die Erhebung zu Königreichen.

In einem zweiten Vertragsentwurf¹⁾ wurde der künftige Gebietszuwachs der „drei“ Königreiche festgestellt. Welche Vorteile waren der Schweiz zugeschrieben? Sie sind nicht erwähnt. Die süddeutschen Kontrahenten vollzogen ihre Trennung vom Reich, übernahmen den Königstitel, garantierten sich und ihrem französisch-italienischen Verbündeten wechselseitig den Besitzstand: das alles kam für die Schweiz nicht in Betracht. Napoleon verstand es, sich als Retter der Südstaaten aufzuspielen: „Ils étaient en danger de périr, si la magnanimité de S. M. l'Empereur des Français ne leur eût fait trouver un appui“; so lautet der Eingang des ersten Entwurfes. Aber dieses Durchgangsstadium hatten die Schweizer bereits hinter sich. Die „magnanimité“ Napoleons hatte in den Konsulatszeiten, am 19. Februar 1803, zu ihnen gesprochen, als die französische Vermittlung, durch den Mediator selbst, mit einem Rettungsbalken verglichen worden war. Und seither wussten die schweizerischen Staatsmänner, welchen Beigeschmack diese „magnanimité“ des Kaisers besass. In noch schwerere Abhängigkeit begaben sich die Südstaaten, wenn sie diesen Vertragsentwurf in Wirklichkeit umsetzten, und auch für die Schweiz musste diese Allianz mit den Südstaaten und mit Frankreich ein neues Band der Abhängigkeit bilden, und vor allem wurde dadurch die Defensivallianz von 1803 tatsächlich in eine Offensivallianz umgewandelt. Diesen neuen Pflichten aber konnte die Schweiz ohne Konkription nicht genügen. Auch im Januarvertrag 1806, von

¹⁾ Polit. Corresp., V, No. 394; auch hier muss das Datum lauten: 26. November 1805.

dem noch die Rede sein wird, war der Beitritt der Schweiz vorgesehen, natürlich auch dort in der Form der „Einladung“. Aber praktischen Erfolg hatte diese ursprüngliche Bestimmung nicht. In der endgültigen Rheinbundsakte wurde die Schweiz nicht mehr aufgeführt.

Vom Allianzentwurf, den Talleyrand Ende November ausarbeitete, hatten nur Bayern und Württemberg Kenntnis. Die Zustimmung Badens wurde stillschweigend vorausgesetzt, und an die Schweiz wurde keine Anfrage gerichtet.

Der grosse Unterschied zwischen Talleyrands Oktoberentwurf (Strassburg) und Novemberprojekten ist in die Augen springend. Allein schon in der Auffassung von der künftigen Stellung der Schweiz. Im Oktober setzt Talleyrand voraus, dass die Kronen von Italien und Frankreich getrennt, dass „Deutschland“ und die Schweiz in ihrem Besitzstand anerkannt werden. Zwischen Oesterreich und Frankreich treten Pufferstaaten, wodurch die Kriegsgefahr vermindert werde. Und nun, im November, entwirft derselbe Talleyrand die Grundzüge des Rheinbundes und lädt die Schweiz zum Beitritt ein! War er vorher für die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz eingetreten, so verknüpfte er jetzt das Schicksal der Republik mit demjenigen monarchischer, auf dem Wege der Eroberung einherschreitender Staaten! Die Vernichtung Oesterreichs in Süddeutschland, die Ausschaltung der habsburgischen Macht entspricht genau der Auffassung, die Talleyrand im Strassburgerentwurf geäussert. Nicht aber sein Verhalten gegenüber der Schweiz. Hatte er hier die durch die Vermittlung geschaffene Ordnung für die Zukunft sicherstellen wollen, so verfiel er jetzt in das ausgesprochene Gegenteil.

Die Erklärung dafür ist nicht schwer. Talleyrand sprach im Novemberentwurf nicht eigene Gedanken aus, sondern die seines Herrn: „les idées que V. M. avait bien voulu me communiquer.“¹⁾ Kein Zweifel, dass Napoleon in München von dem künftigen Bundessystem Frankreichs gesprochen, von dem wir um jene Zeit immer häufigere, wenn auch meist unklare Andeutungen vernehmen. Frankreich — das ist der Grundgedanke — umgibt sich, nachdem es sich durch

¹⁾ Bertrand, a. a. O., 190. Polit. Corresp., V 378, Anm. 2.

Annexion gesättigt hat, mit alliierten Staaten, die in diesem Staatenbund scheinbar volle Souveränität geniessen, tatsächlich aber von der Zentralsonne Frankreich abhängig sind. Auf seine Foederati muss sich Napoleon blind verlassen können. Ihnen muss deshalb ein solches Mass von innerer Kraft zu teil werden, dass sie als Bundesgenossen nützlich, als plötzliche Feinde ungefährlich sind. Ihre Stärke liegt im grössern Verband. Als Kompromittierte — es ist davon bereits die Rede gewesen — haben sie dieselben Interessen wie Frankreich. Sie bilden einen schützenden Gürtel um die Vormacht, und sie erfüllen ihren Zweck als „machine de combat.“

Gerade als Kriegsinstrument hatte im Jahre 1805 die Schweiz versagt. Nur aus der plötzlichen Verärgerung des Kaisers lässt es sich erklären, dass er an die Möglichkeit einer Allianz dachte, durch welche die Schweiz mit den „drei“ Königreichen sich verbündete. Er wollte sie noch enger an sich knüpfen. Aber war nicht trotz der augenblicklichen Loslösung der Südstaaten vom deutschen Reiche doch ein Systemwechsel im Lauf der Jahrzehnte vorauszufürchten?! Gewiss, solange die Interessen der Südstaaten Hand in Hand gingen mit denjenigen Frankreichs, solange dauerte voraussichtlich der Bund. Aber früher oder später würde die Absage an die lateinische Macht folgen; die germanischen Völker würden sich wieder finden. Und wenn jetzt, 1805, Napoleon wähnte, durch Angliederung der Eidgenossenschaft an den Rheinbund sich die Schweiz gefügiger zu machen, konnte er sich nicht täuschen? Wie, wenn die republikanischen und demokratischen Gelüste der Kantone auf die süddeutsche Bevölkerung übergriffen? Hier stand Napoleon vor einem Wagnis. Von der Entscheidung, die er traf, hing zuviel ab, als dass er gewalttätig den Knoten zu durchhauen wagte. Wollte er den Rest von Unabhängigkeit in der Schweiz vernichten? Den Einfluss Oesterreichs brechen? Dann durfte er nicht den Weg einschlagen, den der Vertragsentwurf andeutete: er durfte nicht die Schweiz zur Allianz mit den Südstaaten und zum Offensivbündnis mit Frankreich zwingen. Auch die Rücksicht auf England — denn der Kriegszustand konnte nicht ewig dauern — zwang ihn zu Rücksichten der Schweiz gegenüber. Aber auf den

geheimen Wunsch kam er im Jahre 1809 zurück, als er dem schweizerischen Abgeordneten Reinhard das Tirol anbot, wobei er allerdings nicht vergaß, sich selbst die „Verbindung“ zwischen Italien und Deutschland zu reservieren. „Vous vous assimileriez aux Etats d'Allemagne“, sagte er damals, und er sprach davon, dass schon früher die Schweiz mit Deutschland verbunden gewesen sei. Als dann Reinhard ablenkte, wurde er unwillig: „Das deutsche Reich könnte einmal seine alten Rechte geltend machen.“ Er drohte, der Schweiz eines Tages einen „permanenten“ Landammann zu geben. „Wenn ein zweiter Krieg ausbricht, seid ihr verloren.“ Doch Reinhard blieb damals unerschütterlich. Er setzte mit Nachdruck auseinander „que notre réunion avec l'Empire germanique aurait des suites terribles pour nous; que je suppliais S. Majesté d'écarter cette idée.“ Napoleon erlitt damals wieder eine Niederlage. Wie weit waren diese schweizerischen Staatsmänner davon entfernt, freiwillig den Anschluss an den Rheinbund oder an das Reich zu vollziehen!

„La république Helvétique sera invitée à accéder au présent traité“: wenn diese Einladung nicht durch französische Bajonette Nachdruck erhielt, dann war sie von Anfang an aussichtslos.

Die üble Gesinnung, die der Kaiser in München der Schweiz gegenüber hegte, äusserte sich auch darin, dass für den widerspenstigen Freund keine Gebietserweiterung in Betracht kam. Hatte Talleyrand im Strassburgerentwurf die Schweiz mit der Kommende Mainau erfreuen wollen, so fiel diese Vergünstigung dahin. Herzogtum Berg, Breisgau, Ortenau, Bonndorf, Stadt Konstanz, und endlich die Mainau wurden für Baden in Aussicht genommen; im Verlaufe der Verhandlungen schmolz freilich dies badische Los beträchtlich zusammen.

8. Staatsvertrag zwischen Frankreich und Baden vom 20. Dezember 1805. Erwerbungen und Enttäuschungen des Kurfürsten.

Nachdem die süddeutschen Fürsten den ersten entscheidenden Schritt getan und eine folgenschwere Allianz mit Napoleon eingegangen waren, stürzten sie sich begreiflicherweise über die Beute, die unter sie zu verteilen war.